

 **Chlodwig-Schule Zülpich**

 Katholische Grundschule der Stadt Zülpich

Samstag, 20.02.2021

Liebe Eltern,

ich möchte Sie hiermit über die die gestrige Änderung der ab Montag geltenden Corona-Betreuungsverordnung informieren:

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, (....) Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das

Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;

 2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn

 a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder

 b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum“

Wir bitten daher die Kinder möglichst mit medizinischen Masken auszustatten (mittlerweile gibt es diese ja auch in Kindergrößen ☺). Denkenn Sie auch unbedingt daran eine Ersatzmaske mitzugeben (vor allem, wenn Ihr Kind anschließend noch in der Notbetreuung untergebracht ist).

Herzliche Grüße

Brigitte Zeller